



Brandenkopf-Schule
Grundschule Oberharmersbach

Brandenkopf-Schule Oberharmersbach · Schulstr. 14 · 77784 Oberharmersbach

Schul- und Hausordnung der Brandenkopf-Schule Oberharmersbach



1. Leitgedanken - Wir verhalten uns so, dass unser Verhalten Beispiel für das Verhalten aller werden kann.

- Ein erfolgreiches Lernen, Lehren und Arbeiten in der Schule ist nur möglich, wenn alle rücksichtsvoll, hilfsbereit und fair miteinander umgehen.
- Im gesamten Schulgebäude renne ich nicht und bin leise.
- Ich verhalte mich so, dass niemand gefährdet oder geschädigt wird.
- Ich befolge die Anweisungen aller am Schulleben beteiligter Erwachsener.
- Konflikte löse ich ohne Gewalt und Schimpfwörter.
- Ich grüße alle Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Erwachsene.
- Regeln, Rechte und Pflichten werden nur wirksam, wenn jede und jeder sie beachtet und nach ihnen handelt. Dafür setze ich mich ein.
- Ich verwende die Worte „Bitte“ und „Danke“.



2. Verhalten vor und nach Unterrichtsbeginn

Wenn ich zu Fuß zur Schule komme oder gebracht werde:

- Ich komme höchstens 10 Minuten vor Unterricht in die Schule und warte in der Aula. Das Schulgebäude betrete ich dabei ruhig, ohne andere zu stören.
- Habe ich zur 1. Stunde Unterricht oder ist schlechtes Wetter, warte ich im Eingangsbereich.
- Habe ich zur 2. Stunde Unterricht und das Wetter ist schön, warte ich bis Unterrichtsbeginn auf dem oberen Pausenhof und kann dort noch spielen. Wenn es klingelt, gehe ich sofort in mein Klassenzimmer.
- Bei Unterrichtsende verlasse ich unverzüglich das Schulgebäude und gehe auf direktem Weg nach Hause. Ich verlasse das Schulhaus so, wie ich es betreten habe.

Wenn ich mit dem Bus zur Schule komme:

- Einige von uns kommen mit dem Bus zur Schule. Fahre ich mit dem Bus zur 1. Stunde zur Schule, obwohl ich zur 2. Stunde Unterricht habe, gehe ich direkt in die Räume der Schulkindbetreuung und bleibe dort, bis ich in mein Klassenzimmer gehen darf.
- Nach Unterrichtsende halte ich mich auf dem Schulhof oder im Naturklassenzimmer auf. Dabei verhalte ich mich rücksichtsvoll. Wenn der Bus kommt, warte ich solange hinter der

Absperrung, bis der Bus angehalten und die Türen geöffnet hat. Beim Ein- und Aussteigen achte ich darauf, dass niemand gefährdet wird. Die Schultasche nehme ich dabei ab. Die aufsichtsführende Lehrkraft schaut, dass alles geregelt abläuft.

Wenn ich mit dem Fahrrad zur Schule komme (nach der Radfahrprüfung):

- Einige von uns kommen mit dem Fahrrad in die Schule. Dies ist an unserer Schule erst nach der Radfahrprüfung in Klasse 4 erlaubt. Die Fahrräder werden in den Fahrradständer gestellt.

3. Verhalten im Klassenzimmer und in Fachräumen

- Ich achte in den Zimmern auf Ordnung und sortiere den Müll.
- Ich denke daran, dass ich im Klassenzimmer meine Mütze abnehme.
- Das Material (Bücher, Tische, Stühle, ...), das mir zur Verfügung gestellt wird, ist teuer. Deshalb gehe ich sorgsam mit diesen Dingen um. Ebenso achte ich darauf, dass die Sachen, die meinen Mitschülerinnen und Mitschülern gehören, nicht beschädigt oder entwendet werden.
- Die Fachräume darf ich nicht ohne meine Fachlehrerin bzw. meinen Fachlehrer betreten.



4. Pausenregelung

- In den Pausen benehme ich mich auf den Gängen und Treppen leise und rücksichtsvoll.
- Nach dem Gong am Ende der Pause befinde ich mich im Klassenzimmer und bereite mich auf den kommenden Unterricht vor.
- Ich halte mich nicht unnötig in den Toilettenräumen auf. Natürlich verlasse ich diese sauber!
- Vor oder nach der Großen Pause wird gevespert, damit ich in der Pause spielen und mich bewegen kann.
- Pausenspiele dürfen meine Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gefährden.
- Abfälle werfe ich in den Abfallkorb.
- Ich weiß, dass ich keine Schneebälle werfen darf.
- In den kleinen Pausen liegt die Aufsichtspflicht beim Kollegium insgesamt. In der Großen Pause sind zwei Lehrkräfte zur Pausenaufsicht eingeteilt.
- Schulische Aufsichtspflicht und deren Grenzen: Minderjährige sind nach unserer Rechtsordnung für ihr Tun und Lassen nicht voll verantwortlich, daher müssen in der Regel die Erziehungsberechtigten diese Lücke ausfüllen. Im schulischen Bereich wird diese Aufgabe den Lehrerinnen und Lehrern übertragen. Die Lehrkräfte übernehmen diese Verantwortung und üben die Aufsichtspflicht in angemessenem Rahmen aus. Grundsätzlich kann dabei keine lückenlose Aufsicht angestrebt werden; vielmehr müssen sich die Schülerinnen und Schüler

beaufsichtigt fühlen. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich nur auf schulische Veranstaltungen (bei denen die Eltern nicht anwesend sind!), auf das Schulgebäude und das Schulgelände.

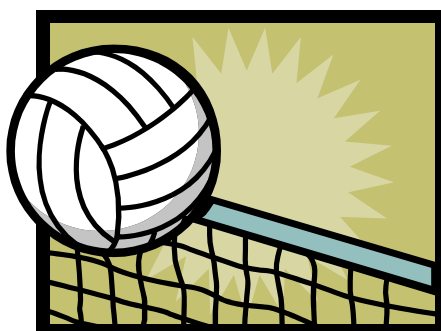


5. Verhalten bei freien Stunden

- Es kann sein, dass ich nicht am Religionsunterricht teilnehme. Manchmal lässt es sich mit dem Stundenplan nicht einrichten, dass ich deshalb später zur Schule kommen oder früher nach Hause gehen kann. Findet der Religionsunterricht nicht in Randstunden statt, bekomme ich Aufgaben, die ich entweder in einer anderen Klasse oder im Arbeitsbereich vor meinem Klassenzimmer erledige. Wo ich mich aufhalte, bespreche ich mit meiner Klassenlehrerin oder mit meinem Klassenlehrer und an diese Absprache halte ich mich das ganze Schuljahr. Beim Erledigen der Aufgaben arbeite ich immer so, dass andere nicht durch mich gestört werden und in Ruhe arbeiten können.

6. Sicherheit im Sportunterricht

- Auf dem Verbindungsweg zur Turnhalle ist beim Überqueren der Gleise besondere Vorsicht geboten. Wenn ich die Gleise überquere, achte ich auf die Signalanlage am Gleis und laufe nicht ohne zu schauen darüber!
- In der Turnhalle können besondere Gefahren lauern. Deshalb betrete ich die Turnhalle erst dann, wenn es mir die Sportlehrerin oder der Sportlehrer gestattet.
- Sportkleidung trägt zur allgemeinen Sicherheit und Sauberkeit bei und ist während des Unterrichts verpflichtend. Aus hygienischen Gründen wird meine Sportkleidung wöchentlich gewaschen bzw. gewechselt.
- Mit Sportschuhen, die ich auch auf der Straße trage, darf ich die Turnhalle nicht betreten.
- Uhren und Schmuck tragen im Sport zu einem erhöhten Verletzungsrisiko bei und müssen deshalb zuhause abgelegt oder abgeklebt werden. Sonst kann ich am Sportunterricht nicht teilnehmen.
- Wertsachen sollte ich nicht in den Umkleieräumen lassen.
- Bin ich vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen befreit, so halte ich mich während des Unterrichts - sofern nicht anders geregelt - in der Turnhalle auf. Für eine Freistellung bis 6 Monate ist ein ärztliches Attest, über 6 Monate ein amtsärztliches Attest erforderlich.

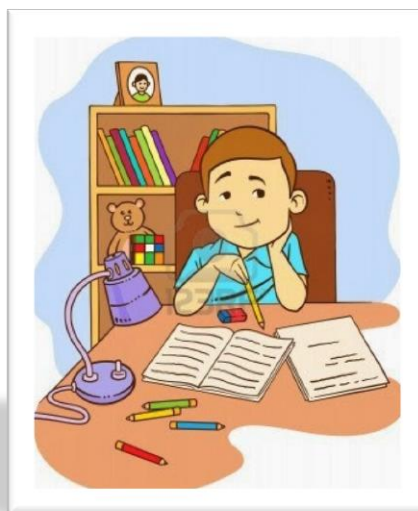


7. Fehlen im Unterricht

- Wenn ich einmal krank zuhause bleiben muss, entschuldigen mich meine Eltern noch am selben Tag bis 7.15 Uhr in der **Schule unter der Telefonnummer: 07837/265**. Bin ich in der Betreuung, entschuldigen mich meine Eltern in der **Betreuung unter der Telefonnummer: 07837/96818 und in der Schule unter 07837/265**. Gerne können die Schülerinnen und Schüler auch schon früher auf dem Anrufbeantworter krank gemeldet werden.
- Eine schriftliche Entschuldigung lasse ich spätestens am dritten Tag meines Fehlens meiner Klassenlehrerin oder meinem Klassenlehrer zukommen. Entschuldigungsformulare können im Hausaufgabenheft kopiert oder auf der Homepage (www.brandenkopf-schule.de) heruntergeladen werden.
- Bin ich länger als eine Woche krank, bringe ich ein Attest vom Arzt, sofern nicht anders geregelt.
- Möchte ich aus einem dringenden Grund einmal für einen Tag oder zwei Tage vom Unterricht befreit werden, so bitten meine Eltern schriftlich bei meiner Klassenlehrerin oder meinem Klassenlehrer um Erlaubnis. Gilt dies nur für eine Stunde, bitten meine Eltern schriftlich bei der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer um Erlaubnis. Sollte die Befreiung mehr als zwei Tage dauern, bitten meine Eltern schriftlich bei der Schulleitung um Erlaubnis.

8. Hausaufgaben

- Hausaufgaben sind grundsätzlich so bemessen, dass diese bis zur nächsten Unterrichtsstunde erledigt werden können. Deshalb weiß ich, dass ich diese vollständig erledigen muss.
- Sollte ich meine Hausaufgaben einmal nicht verstanden haben und keiner kann es mir erklären, müssen meine Eltern dies im Hausaufgabenheft oder Schulheft notieren und unterschreiben.



9. Allgemeines Verhalten

- Mein Handy und andere Geräte dürfen zu Hause bleiben. Außer ich benötige sie für den Unterricht und die Lehrerin oder der Lehrer hat es mir in besonderen Fällen erlaubt.
- Ich denke daran, dass Kaugummi kauen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude grundsätzlich nicht erlaubt ist.
- Rempeln, Stoßen, Raufen, Beinstellen sind große Verletzungsgefahren. Niemand soll zu Schaden kommen.
- Ich weiß, dass auf dem Schulhof und auf dem Verbindungsweg zur Turnhalle das Fahrradfahren während der Schulzeit verboten ist.
- Wenn ich einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg erleide, melde ich ihn sofort meiner Lehrerin oder meinem Lehrer.
- Im Schulhof werfe ich nicht mit Gegenständen (Schneebälle, Zapfen, Steine, usw.), die verletzen können.
- Gefährliche Gegenstände (Messer, Feuerzeuge, usw.) haben in der Schule nichts zu suchen.
- Erwachsenen sage ich, dass sie auf dem gesamten Schulgelände nicht rauchen und keinen Alkohol trinken dürfen.



10. Mensa

- Ich weiß, dass ich mit der Betreuungsperson zum Mittagsessen in die Mensa gehe. Dort bleibe ich solange sitzen, bis alle gemeinsam in die vorgesehenen Räume zurückkehren.
- Ich halte mich an die Tischregeln, verhalte mich leise und räume mein Geschirr selbstständig auf und verlasse meinen Platz so, wie ich ihn angetroffen habe.
- Den Stuhl stelle ich ordentlich an den Tisch.
- An Tagen mit Nachmittagsunterricht (BSS-Zirkus) verbringen die Kinder, die in der Schule essen, die Mittagspause in der Mensa. Die Aufsicht erfolgt in dieser Zeit durch die aufsichtsführende Lehrkraft. Die Mensa verlasse ich nur, wenn ich mich bei der aufsichtsführenden Lehrkraft abgemeldet habe.



11. Betreuung

- Für die Betreuung gelten die gleichen Regeln wie für die Schule.
- Während der Betreuungszeiten verhalte ich mich leise und so, damit jede und jeder sein Recht auf ungestörte Erledigung seiner Hausaufgaben ausüben kann.
- Wir gehen gemeinsam zur Turnhalle und kehren gemeinsam zurück. Das gleiche gilt auch bei Ausflügen. Dabei bleiben wir auf den Wegen.
- Ich muss die Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer befolgen.



12. Konsequenzen bei Fehlverhalten

- Ich weiß, dass bei einem Verstoß gegen die Schulordnung, z.B. vorsätzliche Unterrichtsstörung, Zuspätkommen, frechen Verhaltens gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern, Betreuerinnen und Betreuern und Gefährdung meiner Mitschülerinnen und Mitschüler Konsequenzen folgen (§ 90 Schulgesetz). Diese sind notwendig, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule umsetzen zu können.

